

Erlebniswelt Pausenhof

Noch immer lassen viele Schulhöfe nur die Wahl zwischen Herumrennen oder Herumstehen. Ein Patentrezept für einen attraktiven Schulhof gibt es nicht. Wohl aber Anregungen, um Enttäuschungen während und nach dem Umbau vorzubeugen.

Ob klein oder groß, städtisch oder ländlich gelegen: Der Schulhof ist mehr als ein Sammelplatz von Schülerinnen und Schülern – er ist Lebens- und Lernort. Bestenfalls fördert er die Schülerinnen und Schüler in ihren Bedürfnissen nach Bewegung und Entspannung. Deshalb sollten bei der Konzeption abhängig von Schulform und Schülerzahlen Sportzonen, Intensivspielbereiche, Kleinspielbereiche, aber auch Zonen der Ruhe eingeplant werden.

Kooperation und Genehmigungen

Bei der Veränderung des Schulgeländes sind viele Menschen involviert – ein Gemeinschaftsprojekt, mit dessen Ergebnissen alle Beteiligten über einen längeren Zeitraum leben werden. Deshalb ist es wichtig, Kollegium, Schulpflegschaft und Schülervertretung über das Vorhaben zu informieren. Generell ist es sehr wichtig, das Thema mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen und sie von Anfang an einzubeziehen. Zudem sollte der Schulträger früh-

zeitig informiert werden; nicht nur, weil er seine Genehmigung gibt, sondern auch weil er beraten und die jeweiligen Fachleute hinzuziehen kann.

Planen und realisieren

Fehlende Informationen sind häufig der Grund für Ängste und Zweifel, das Schulgelände neu zu gestalten. Dabei kann es helfen, mit anderen Schulen, die ihr Gelände bereits umgebaut haben, in Kontakt zu treten und Erfahrungen auszutauschen. Folgende Punkte zeigen, wie ein Umbau angegangen und umgesetzt werden kann:

Konferenzen: Ob Schulkonferenz oder Schülervertretung – hier ist der Ort, die Vorhaben anschaulich darzustellen und über Fortschritte oder Probleme zu informieren. Wer von Anfang an mit einbezogen wird und weiß, worum es geht, wird sich auch einbringen wollen. In der Startphase ist es ratsam, externe Fachleute zu Konferenzen einzuladen. Die Unfallversicherungsträger beraten zum Beispiel bei der sicherheitsgerechten Gestaltung.

Arbeitsgruppe: Innerhalb einer Schulgelände-Arbeitsgruppe kann die Verantwortung für die Aktivitäten auf mehrere Personen verteilt werden. Bestenfalls richten sich die Aufgaben nach den Fähigkeiten der Mitwirkenden.

Ist-Zustand wahrnehmen: Schülerfotos vom Pausengeschehen zeigen den Erwachsenen die Wünsche und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler. Ausgerüstet mit Bleistift, Lageplan und Zettel können sie einzeln oder in Gruppen überlegen, wo und was sie gerne verändern würden. Vielleicht gibt es auch noch die eine oder andere ungenutzte Fläche.

Ideensammlung: Befragungen, Malaktionen oder Aufsätze unter dem Motto „Was würde ich gerne auf dem Schulgelände tun?“ regen die Fantasie an. Konkrete Fragen wie: „Was sind Lieblingsplätze auf dem Schulgelände? Und was stört auf dem Schulgelände?“ helfen bei der Bestandsaufnahme.

Finanzierung: Außer über kleinere Geldbeträge von Schulbasaren und Flohmärkten



Foto: Fotolia/Sheshtakoff

Bei der Konzeption des Pausenhofs spielen die Schulform sowie das Alter der Schülerinnen und Schüler eine wichtige Rolle.

können Schulen auch über Material- oder Geldspenden von Sponsoren einen Teil des Geldes für den Umbau selbst organisieren. Ein Förderverein hat den Vorteil, dass er Spendenquittungen ausstellen darf.

Startaktion: Konkrete Aktionen wie das Pflanzen von Bäumen oder die Gestaltung einer Fassade können einige Zweifler davon überzeugen, sich doch noch einzubringen. Die Mitarbeit fällt in einem „erfolgreichen“ Projekt leichter.

Umsetzung: Aktionstage oder Projektwochen bringen rasch sichtbare Erfolge. Die

enge Kooperation mit Schulträger, Kommune und Firmen ist unverzichtbar, wenn es um Arbeiten geht, die kaum in Eigenleistung realisierbar sind, zum Beispiel eine großflächige Entsiegelung. Aber auch Eltern können in den Umbau einbezogen werden. Am besten erreicht man sie über Rundbriefe.

Pflege: Natürlich ist ein umgestaltetes Schulgelände nicht so leicht sauber zu halten wie ein asphaltierter Schulhof. Deshalb sind zwischen Schule und Kommune klare Absprachen notwendig, wer welche Pflegearbeiten übernimmt.

Schlüssiges Gesamtkonzept

Erforderlich ist ein pädagogisches Gesamtkonzept, das Wert auf Aufenthaltsqualität, Funktionsbereiche und Raumbildung legt, damit Einzelelemente nicht beziehungslos nebeneinander stehen oder sich sogar behindern. Auf Papier müssen die Ideen, wenn Förderanträge eingereicht und Genehmigungen eingeholt werden. Dabei ist Genauigkeit gefragt. Denn die Planskizze ist die Grundlage für Kostenschätzung und Planung von Arbeitsschritten. Dieses Gesamtkonzept spiegelt das Ziel des Umbaus wider, das in einzelnen Bauabschnitten umgesetzt werden kann.

Ausführlichere Informationen zur Pausenhofgestaltung enthält die Broschüre „Schulhöfe planen, gestalten, nutzen“. GUV-SI 8073; Internet: <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/si-8073.pdf>.

AUTOR



Bodo Köhmstedt arbeitet in der Abteilung Prävention der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und ist Mitglied des *pluspunkt*-Redaktionsbeirats.



Foto: Fotolia/Christian Schwier

Geeignete Pausenspiele:

Ballspiele: Klar abgegrenzte Spielfelder beugen Konflikten zwischen Ballspielliebhabern und Nicht-Ballspielliebhabern vor. Pflaster- oder Asphaltflächen können im Gegensatz zu einem Rasenplatz ganzjährig genutzt werden.

Klettern, Hangeln, Balancieren: Ein Kletterbaum, ein Spielhügel mit Gebüsch oder Spielgeräte regen zur Bewegung an. So können die Schülerinnen und Schüler ihre Kräfte erproben und ihren Gleichgewichtssinn schulen.

Springen, Hüpfen mit Gummi und Seilen: Für Spiele mit Gummis und Seilen benötigen die Schülerinnen und Schüler eine ungestörte Ecke. Das Spielmaterial lässt sich gut in Kisten aufbewahren.

Toben und Rennen: Beim Fangen, Figurenlaufen oder Plumpsackspielen sollte mehr Raum eingeplant werden. Neue oder fast vergessene Spielideen können in den Klassen bekannt gemacht werden.

Impressum

DGUV *pluspunkt* erscheint vierteljährlich und wird herausgegeben von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Mittelstr. 51, 10117 Berlin
Internet: www.dguv.de
Chefredaktion:
Andreas Baader (verantwortlich)
DGUV Sankt Augustin
Tel.: (02241) 231-1206
Redaktion:
Paul Misterek, Diane Zachen
E-Mail: redaktion.pp@universum.de
Redaktionsbeirat:
Ulrike Fister, Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Förster, Brigitte Glismann, Dipl.-Psych. Petra Hauer, Richard Heinen, Dr. Heinz Hundeloh, Matthias Jaklen, Bodo Köhmstedt, Elmar Lederer, Wolfgang Nikoll, Dr. Chris-

toph Matthias Paridon, Max Schmid, Nil Yurdatap
Grafische Gestaltung:
www.grafikdesign-weber.de
Herstellung:
Harald Koch, Universum Verlag GmbH
Marketing und Verkauf:
Susanne Dauber, Universum Verlag GmbH
Tel.: (06 11) 90 30 -121
Druck:
Alpha print medien, Darmstadt
Produktion und Vertrieb:
Universum Verlag GmbH
65175 Wiesbaden, Tel.: (06 11) 90 30-0
Fax: (06 11) 90 30-281
Internet: www.universum.de
Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:
Siegfried Pabst und Frank-Ivo Lube;

die Verlagsanschrift ist zugleich ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten.
Anzeigen:
Anne Prautsch, Universum Verlag GmbH
Tel.: (06 11) 90 30-2 46
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3; ISSN 2191-1827
Nachdruck von Texten, Fotos und Grafiken – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und des Verlags. Das gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und Mailboxes sowie für die Vervielfältigung auf CD-ROM und die Veröffentlichung im Internet.
Für mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge wird lediglich die allgemeine

presserechtliche Verantwortung übernommen. Zusätzliche Exemplare können über den zuständigen Unfallversicherungsträger kostenlos angefordert oder beim Universum Verlag zum Preis von € 1,90 je Exemplar incl. MwSt. zuzüglich Versandkosten bezogen werden.
Ein Teil der Ausgabe enthält einen Beihefter, der vom Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband, von der Bayerischen Landesunfallkasse und der Unfallkasse München herausgegeben wird.
Die Adressen der Unfallkassen und Gemeindeunfallversicherungsverbände können über die Website der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV; www.dguv.de) aufgerufen werden.